

June 02

über die Grenzen eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Gemeinde Dohren (Klarstellung- und Ergänzungssatzung Am Kohlhöfen)

Präambel

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 sowie Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Dohren in seiner Sitzung am ..... folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- Der räumliche Geltungsbereiche dieser Satzung ist in der beigefügten Karte im Maßstab 1 : 5000 festgelegt und durch eine durchbrochene schwarze Linie gekennzeichnet ist. Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung.
- Der Geltungsbereich beinhaltet Satzungsgebiete nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB und nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. Die Abgrenzung dieser unterschiedlichen Satzungsgebiete ist in der Karte kenntlich gemacht.

§ 2 Inhalt

- Der räumliche Geltungsbereiche dieser Satzung wird als im Zusammenhang bebauter Ortsteil im Sinne des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 festgelegt. Für Vorhaben innerhalb dieser Geltungsbereiche gilt der § 34 Abs. 1 und 2 BauGB.
- Innerhalb des festgesetzten Pflanzstreifen ist eine mindestens 2-reihige Hecke aus standortheimischen Sträuchern anzupflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Folgende Sträucher können dabei gepflanzt werden:

Feldahorn	Acer campestre
Hainbuche	Carpinus betulus
Eingriffiger Weißdorn	Crataegus monogyna
Faulbaum	Frangula alnus
Wildapfel	Malus sylvestris
Schlehe	Prunus spinosa
Wildbirne	Pyrus pyraister
Hundsrose	Rosa canina
Gemeine Brombeere	Rubus fruticosus
Schwarzer Holunder	Sambucus nigra

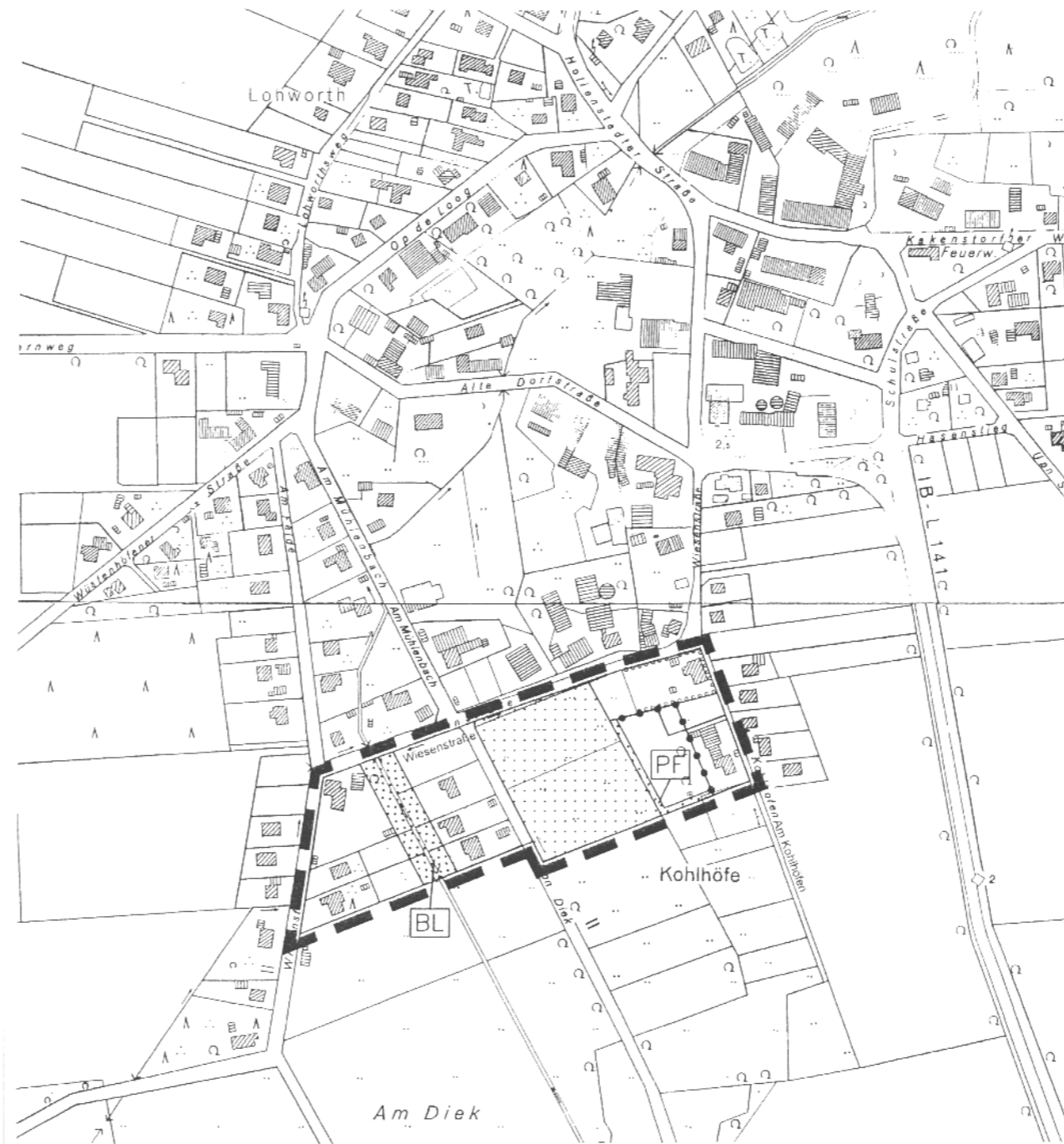
Anzuchtformen und Mindestqualitäten: Strauch, zweimal verschult (2xv.), Höhe 80 - 100 cm

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

Dohren, den.....

.....  
(Erhorn)  
Bürgermeister



Gemeinde Dohren

Anlage zur Abrundungssatzung

Stand: 09.07.01



M. 1 : 5000

Planzeichenerklärung

-  Grünfläche
-  Zweckbestimmung:
-  Bachlauf
-  Pflanzstreifen
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung
-  Abgrenzung unterschiedlicher Satzungsgebiete

Planungsbüro Patt + Stöhr  
Bahnhofstraße 1  
21337 Lüneburg  
Tel.: 0 41 31 / 89 18 02 - 0  
Fax: 0 41 31 / 89 18 02 - 9